

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 109 (2017)

Artikel: Zwei "öffentliche" Einsiedler Waschhütten vom 17. bis 19. Jahrhundert
Autor: Schönbächler, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei «öffentliche» Einsiedler Waschhütten vom 17. bis 19. Jahrhundert

Patrick Schönbächler

«Wenn eine kann ein Mehlmus machen, eine Wasch sechten und korten [backen], so darfsie einen Mann nehmen.»¹

Vorbemerkungen

Kleidungsstücke gewaschen wurden und werden seit jeher. In frühesten Zeiten geschah dies mit kaltem Wasser und Sand, bis sich später herausstellte, dass heisses Wasser besser reinigt und solches mit bestimmten Zusätzen noch besser. Die Verwendung von Seife – meistens eine Mischung von ölhaltigen Stoffen, gebranntem Kalk und Pott- oder Holz- asche – ist bereits im 3. Jahrtausend vor Christus nachgewiesen. Die Zentren der Seifenherstellung waren im frühen Mittelalter noch ausschliesslich in den Ländern um das Mittelmeer zu finden. Seit dem 14. Jahrhundert bildeten sich auch in Mitteleuropa erste Seifensiederzünfte. Die Seifenherstellung war zunächst eine Sache des Kleingewerbes.²

Das Wäschewaschen war eine körperlich schwere Arbeit. Bei den Ägyptern und Römern sowie bis ins Mittelalter wurde sie mit den Füßen und von Männern geleistet. Man stampfte die Wäsche, bis sie sauber war. Später wurde die Wascharbeit mehr und mehr von Frauen übernommen.³

Verschiedene feuerpolizeiliche Vorschriften und Verbote zeigten auf, wo früher gewaschen wurde und wo gewaschen werden sollte. In den Städten war die Brandgefahr aufgrund der nahe beieinander gebauten Häuser besonders gross. Zum einen wurde Wäsche über dem offenen Feuer gekocht, zum anderen über einen längeren Zeitraum und aufgrund des Dampfes sodann oftmals bei offenen Fenstern und Türen.⁴ Der Zürcher Rat befahl bereits um 1460 in einem Mandat, dass niemand «im huss sechten soll».⁵ In Schwyz ist aus dem Jahr 1519 eine Verordnung bekannt, wonach niemand «in sinem huss kein uffgeschlagne wösch sechten soll, sunder söllent damit zu den wöschhüssern, die darzu gemacht sind».⁶

Eine diesen Anordnungen zu Grunde liegende Brandgefahr bestand auch in der «Bretter- [und] Scheithäuserstadt»⁷ Einsiedeln. Bekannt sind Ratsbeschlüsse aus den Jahren 1558 und 1561, mit welchen hier das Sechten (sowie das Baden) zu Hause verboten wurde.⁸ 1577 brannten Dorf und Kloster wegen Brandstiftung ab.⁹ Am Verbot hielt man fest: «Item es soll niemand kein Sechten noch Wesch auch Bad im Hus machen by 1 Dick Buoss.»¹⁰ Als Heini Weber sich diesem nicht fügte, wurde am 30. Mai 1588 Rat gehalten und beschlossen: «Das man in 24 stund jn thurm thüege und des Waldrechts halb beraubt sin sölle, bis an min gnädigen Herrn

¹ Sprichwort um 1824. (Deutsches Sprichwörter-Lexikon, Bd. 3, hg. von Karl Friedrich Wilhelm Wander, Leipzig 1873, Sp. 562; Klee Doris, Wasch-, Secht- und Feuerhäuser, in: Horgner Jahrbuch, 2011: Waschhäuser, S. 4–9, hier S. 6 (zit.: Klee, Waschhäuser).)

Der Verfasser dankt Mathé Hensler von der Genossame Dorf-Binzen für seine Mithilfe im Archiv der Genossame.

² Bohmert Friedrich, Hauptsache sauber? Vom Waschen und Reinigen im Wandel der Zeit, Würzburg 1988, hier S. 44–48 (zit.: Bohmert, Waschen).

³ Bohmert, Waschen, S. 46, 48; Frei James J., Aus der Geschichte vom Waschen, in: Horgner Jahrbuch, 2011: Waschhäuser, S. 36–40, hier S. 37.

⁴ Klee, Waschhäuser, S. 5; Farner Martha, Alles und jedes hatte seinen Wert, Zürich 1986 (2. Auflage), hier S. 33 (zit.: Farner, Wert); Joris Elisabeth, Waschen, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version: 27.1.2015, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16237.php> [Status: 27.8.2017] (zit.: Joris, Waschen); Gyr Martin, Einsiedler Volksbräuche, Einsiedeln 1935, hier im Anhang (zit.: Gyr, Volksbräuche).

⁵ Klee, Waschhäuser, S. 5–6. Zum Sechten siehe weiter unten in diesem Kap.

⁶ Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz, Schwyz 1850, S. 77; Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860, S. 159 (zit.: Dettling, Chronik).

⁷ Bezirksarchiv Einsiedeln (BAE), Abteilung I Bücher, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1856–1863, hier Protokoll des Bezirksrats, 27.8.1857 (zit.: BAE, Abt. I, B I 2.40).

⁸ Ochsner Martin, Das Wirtegewerbe im alten Einsiedeln, in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 62–100, 8.8.–19.12.1931, Feierstunden, Nr. 32–51, hier Nr. 48 [Teil 17], S. 192 (zit.: Ochsner, Wirtegewerbe [Feierstunden-Nr.] [Teil-Nr.], [Seitenzahl]).

⁹ Kälin Wernerkarl, Grossbrände in der Waldstatt Einsiedeln, in: Noutzyte. Hunger, Süüche, Wasser, Fütür, Einsiedeln 1987 (Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Einsiedeln, Bd. 12), S. 3–10, hier S. 6, 8–9.

¹⁰ B. L.-S., Beiträge zur Geschichte der Benziger von Einsiedeln und der ersten Buchdruckerei im Dorf, in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 3, 10.1.1969, Das alte Einsiedeln, Nr. 26.

und der Waldlütthen gnad und sölle er urfed schweren und in die Waldlütthenlad legen und sölle er alle costen gäben [...]»¹¹ Aufgrund einer Unachtsamkeit brach 1680 ein weiterer verheerender Brand aus, der das halbe Dorf niederlegte.¹² 1684 wurde erneut eine Feuerverordnung erlassen und in Punkt 3 festgehalten, dass bei zwei Kronen Busse weiterhin niemand «hauswäschen» halte.¹³

In Zürich wie in Schwyz sind seit Anfang des 16. Jahrhunderts spezielle Waschhäuser urkundlich nachgewiesen.¹⁴ Diese wurden zunächst auch als «Sechthäuser» bezeichnet.¹⁵ Der Name bezog sich auf den mittelalterlichen Waschvorgang des Sechtens, bei dem die schmutzige Wäsche wiederholt mit Asche übergossen respektive ausgelaugt wurde.¹⁶

«Der Vorgang ist folgender. Die Wäsche wird in eine Stande getüncht, in der ein langer Holzzapfen steckt. Über die Wäsche legt man ein weisses Tüchlein, darauf streut man Holzasche und ein wenig kleine Sodabrocken. Dann giesst man siedendes Wasser darauf, lässt es erkalten, zieht nachher den Zapfen und lässt es durch das Zapfenloch ablaufen. Dann steckt man den Zapfen wieder ein und wiederholt den Aufguss drei- bis viermal, bis die Wäsche sauber ist.»¹⁷ Die Asche durfte nur aus Buchenholz sein.¹⁸

Zum Ausspülen der Wäsche ging man zunächst vielfach an den Bach, die Wasserpumpe oder den Brunnen, da hierfür sehr viel Wasser benötigt wurde und die Häuser oft keine eigenen Wasseranschlüsse hatten.¹⁹ Die Wäsche wurde ge-

schlagen und musste ausgewrungen werden, zog sich regelmässig über mehrere Tage hin und konnte kaum von einer Person allein erledigt werden.²⁰ Die Wahl des richtigen Waschtages war zudem oftmals abhängig von der Wetterlage, da die saubere Wäsche im Freien trocknen musste.²¹ Diese Arbeitsstätten waren für die meisten Frauen auch als sozialer Treffpunkt von Bedeutung.²² «Trotz den geöffneten Fenstern gab es beim Sechten schrecklichen Dampf, so dass man die Frauen an den Trögen nicht erkennen konnte, dafür aber ihr Geplauder hörte; sie nahmen das ganze Dorf durch, niemand wurde verschont und kein Haus ausgelassen.»²³ Es kommt nicht von ungefähr, dass der heute hin und wieder gebrauchte Ausdruck «Wöschwiib» für eine geschwätzig klatschsuchtige Person steht.²⁴

Da das Waschen derart aufwendig war, wuschen wohlhabendere Leute oft nur zwei- bis dreimal im Jahr (Frühjahr und Herbst), weil sie ausreichend Wäsche besaßen und/oder die Braut eine grosse Aussteuer in die Ehe gebracht hatte; einfache Leute mussten dagegen oft einmal im Monat Washtag abhalten (die so genannte Kinderwäsche).²⁵ Die Unterwäsche fand erst nach einer Woche Gebrauch den Weg in den Waschtrog, die Kleidung wurde selten oder nie gewaschen, aber ausgebürstet und ins Freie gehängt.²⁶ Vermutlich wurde die Bettwäsche in den (einfacheren) Gasthäusern ebenfalls nur zweimal im Jahr gewaschen, einmal zu Beginn der Saison im Frühling und gegen Ende im

¹¹ Staatsarchiv Schwyz (STASZ), Privatarchiv (PA) 32, Nachl. Wernerkarl Kälin, E.III.6: Lienhardt Bruno, Das alte Haus «zur Trompete» am Sagenplatz, o. J. (zit.: STASZ, PA 32, E.III.6).

¹² Henggeler Rudolf, Geschichte des Klosters Einsiedeln, http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_archivalien_inhalt.php?signatur=KAE, A.16/1 [Status: 21.8.2017], hier S. 623 (zit.: Henggeler, Klostergeschichte). [Original-Manuskript in: Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), A.16/1; Kopie in: STASZ.]

¹³ «Feuer! Feuer!», in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 34, 23.8.1862, Beilage.

¹⁴ Klee, Waschhäuser, S. 6–7; Dertling, Chronik, S. 159.

¹⁵ Klee, Waschhäuser, S. 4, 6–7.

¹⁶ Klee, Waschhäuser, S. 4, 6–7; Jäger Elvira, Die Mundart im Kanton Schwyz, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 5, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, hier S. 214.

¹⁷ Gyr, Volksbräuche, im Anhang; siehe auch die detaillierte Beschreibung bei Farner, Wert, S. 27–29.

¹⁸ Farner, Wert, S. 31.

¹⁹ Wäsche, in: Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Wäsche> [Status: 27.8.2017] (zit.: Wikipedia, Wäsche).

²⁰ Bohmert, Waschen, S. 46, 48.

²¹ Klee, Waschhäuser, S. 6.

²² Vgl. Joris, Waschen; Michel Kaspar, Regieren und verwalten, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, hier S. 20; Fuchs Max/Kälin Wernerkarl/Bisig Oskar, Geschichte der Einsiedler Wasserversorgung 1886–1986, Einsiedeln 1986, hier S. 39 (zit.: Fuchs et al., Wasserversorgung).

²³ Farner, Wert, S. 33.

²⁴ Kälin Walter R., Einsiedler Wörterbuch, Einsiedeln 2013 (2. Auflage) (Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Einsiedeln, Bd. 34), hier S. 325 (zit.: Kälin, Wörterbuch); Waschweib, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=waschweib> [Status: 27.8.2017].

²⁵ Vgl. Wikipedia, Wäsche; Farner, Wert, S. 27.

²⁶ Breu-Gyr Rita/Kuriger-Hensler Marie-Louise/Schädler-Kälin Lisa, Gwand vo früener, Einsiedeln 1981 (Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Einsiedeln, Bd. 5), hier S. 29.

verwiesen, wonach innerhalb des «Etters», worunter seit dem Mittelalter die dingliche und rechtliche Einfassung eines Dorfes oder Ortes verstanden wurde,³³ allein dem Abt Strafbefugnis zukomme. Und dieser «Etter» schliesse unter anderem die «wöschhüten» ein.³⁴ Diese explizite Nennung lässt darauf schliessen, dass solche sich offenbar an der Peripherie des bebauten Dorfes befunden haben mussten, entweder an der damals noch breit dahin fliessenden Alp mit ihren Nebendern, wie solches aus dem Stich von Johannes Janssonius aus dem Jahr 1640 und auch noch aus einer Lithografie aus dem 19. Jahrhundert hervorgeht, oder an der Hanglage gegen die Luegeten oder auf der Furren.

Pater (P.) Michael Schlageter bemerkt in seinem Diarium im Oktober 1758 zur «alten sechthütten» auf der Weid (südwestlich vom Kloster, gegen die Luegeten gelegen), dass diese «*schon ehemals allda gstanden, ehe dass die brüel weidt eigenthümlich an dass gottshaus gekommen*».³⁵ Ob er damit auf den «Joachimschen Vergleich» von 1564 anspielt oder bloss eine unvordenkliche Zeit meint, bleibt aber unklar.³⁶

Zweifellos wurde aber auch an den bestehenden Brunnen im Dorf gewaschen oder Wasser zum Waschen ins Haus geholt. Bekannt waren unter anderen der von der Meinradquelle gespeisene Frauenbrunnen, der Dorfbrunnen vor dem «Schlüssel», der private Brunnen bei der «Sonne» und beim «Weissen Wind» und die Brunnen bei der Dorfmetzg («Rebstock»), beim «Pfauen», «Schwarzen Adler» und «Goldenen Rad». Teils handelte es sich bei diesen um das Überwasser aus dem Frauenbrunnen, das mit Erlaubnis des Abtes genutzt werden durfte.³⁷

In Bezug auf den Marienbrunnen musste Abt Augustin I. Hofmann 1611 dennoch die Weisung erlassen, «*dass man fürterhin weder Gwand, Kraut, noch ander Ding darbey wäschen solle, bey einer Kronen Buss, sonder zum Trincken, und Kochen in die Häuser zutragen, und der Gestalten zugebrauchen erlaubt sey solle*».³⁸ Ein ähnliches Mandat von 1621 war «*vom Weibel Zingg von Haus zu Haus denen, so den Brunnen brauchen, zu verkünden und mit Ernst zu warnen*», es sei verboten, «*weder Gewand noch Kraut, noch andere Dinge dabei zu waschen*»; erlaubt sei die Benützung des Brunnenwassers nur «*zum Trinken und Kochen in den Häusern*», weil ansonsten «*von den gemeinen Wäschen und von anderem dergleichen Sudeln*» Mängel entstehen. Fürstabt Plazidus Reimann, ein Waldmann, gebot 1649: «*Es soll Niemand bey U. L. Fr. Brunnen Kutteln, Sechten (Wäsche), noch etwas anders dergleichen waschen, auch keine Standen, Fass und Gelten dahin stellen bey 1 Gulden Buss*».³⁹

Und erneut am 11. Februar 1776 musste die fürstliche Kanzlei folgende Auskündigung erlassen: «*kund zu wissen seye hiemit, wie dass man mit missbelieben vernehmen müssen, das viele bey unser l. frauen brunnen fässer spühlen, waschen und andere unsauberkeiten ausüben. Wesswegen dann das verbott öffentlich kund gemacht wird, dass sich fernerhin niemand mehr befreche, der gleichen unanständige sachen bey bemeltem brunnen vorzunehmen, bei straf und ungnad. weiss hiemit ein jeder sich zu verhalten*».⁴⁰

Offenbar gab es beim Waschen Engpässe, die regelmässig dazu führten, dass man sich über diese fürstbätlichen Verbote hinwegsetzte. Zwar flossen wohl bis anfangs 19. Jahrhundert der Dorfbach sowie der Wänispitalbach weitgehend offen durch das Dorf. Dass diese aber zum Waschen oder Wasserholen für den Hausgebrauch eingeladen haben, dürfte eher unwahrscheinlich gewesen sein, zumal wohl vor allem Ersterer dazu benutzt worden sein dürfte, das häusliche und gewerbliche Abwasser und anderes zu

³³ Etter, in: Wikipedia, <https://de.wikipedia.org/wiki/Etter> [Status: 30.8.2017]; Etter, in: Schweizerisches Idiotikon, <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id1.htm#!page/10597/mode/1up> [Status: 30.8.2017].

³⁴ Kothing Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Schwyz 1853, S. 213.

³⁵ KAE, A.YO-02.8, Akten betreffend das Eigentumsrecht des Klosters an Grund und Boden der Sechthütte auf der Weid, hier: «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758» (zit.: KAE, A.YO-02.8).

³⁶ Zum Joachimschen Vergleich von 1564, welcher für Verfügungen über das so genannte dreizerteilte Gut die Zustimmung aller drei Teile (Kloster, Schwyzer Vogt und Waldleute) bestimmte und die Verzinsung aller von der Allmeind abgesonderten Güter vorsah, siehe Klauser Caspar, Beyträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln, [Zürich] 1829, hier S. 5, Beilagen S. 6–7, (zit.: Klauser Beyträge); Abgedrungene Würdigung der Beiträge zur Würdigung der Streitsache zwischen dem Gotteshaus und der Waldstatt Einsiedeln, hg. von Staatskanzlei Schwyz, [o. O.] 1829, hier S. 9–10 (zit.: Streitsache Gotteshaus und Waldstatt).

³⁷ Fuchs et al., Wasserversorgung, S. 21–33; Bingisser Susanna, Bauten, Bauwesen und Infrastruktur in der Waldstatt Einsiedeln, Lizentiatsarbeit 2009, hier S. 42–49 (zit.: Bingisser, Bauten).

³⁸ KAE, B.16/131, Documenta Bd. 2: Einsiedeln, Capsula G–O (Druck), 1670, hier Capsula M, S. 33.

³⁹ Fuchs et al., Wasserversorgung, S. 23.

⁴⁰ STASZ, PA 32, MO.I.48, «Feierstunden 1912».



Abb. 2: Kolorierter Stich von Matthäus Merian um 1642 mit gut ersichtlichem offenem Dorf- und Wänispitalbach sowie dem Dorfbrunnen vor dem «Schlüssel» im Oberdorf.

entsorgen.⁴¹ Im 18. Jahrhundert wurden – wohl ebenfalls als Folge des Dorfbrandes – verschiedene neue Wasser- respektive Wasserbezugsrechte geregelt und neue Brunnen errichtet.⁴²

⁴¹ Bingisser, Bauten, S. 40. Offenbar wurden beispielsweise wiederholt Turpenasche und tote Tiere in die Alp und in den Dorfbach geworfen. (Kälin Wernerkarl, Kehrlichtbeseitigung und Gewässerschutz in alter Zeit, in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 58, 25.7.1967, Das alte Einsiedeln, Nr. 13 (zit.: Kälin, Kehrlichtbeseitigung).) Das Waschen von Windeln oder blutigen Tüchern, die von Menstruation und Wochenbett herrührten, war allgemein untersagt. Vielerorts wurden Frauen zum Waschen an den Bach, Fluss oder See verwiesen. (Vgl. Joris, Waschen.)

⁴² Fuchs et al., Wasserversorgung, S. 25–36.

⁴³ Auch nach dem Neubau der Klosteranlage verblieben die Ökonomiegebäude des Klosters (Waschhaus, Schlosserei, Schmiede, Mühle und so weiter) auf der Südseite. Das neue Wasch- und Gästehaus des Klosters wurde 1742 fertiggestellt. (Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe, Bd. III.I: Der Bezirk Einsiedeln. Das Benediktinerkloster Einsiedeln, von Werner Oechslin/Anja Buschow Oechslin, Bern 2003 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 100), hier S. 326 (zit.: KdM SZ III.I NA).

⁴⁴ Ringholz Odilo, Das ehemalige Gasthaus zum «Weissen Wind» in Einsiedeln, Einsiedeln 1918, hier S. 9–10 (zit.: Ringholz, Gasthaus).

⁴⁵ KAE, B.16/131, Documenta, Bd. 2: Einsiedeln, Capsula G–O (Druck), 1670, hier Capsula M, S. 128–129.

Waschhütten südlich des Klosters und auf der Langrüti

Auf einem Stich von Heinrich Stacker aus dem Jahr 1597 ist auf der Südseite des Klosters erstmals ein «Weschhaus» desselben, wohl am Johannsbächli, bildlich dargestellt. Auch die anderen feuergefährlichen Einrichtungen des Klosters – die «metzg», die «kuchi» und das «schithus» – waren auf der Südseite des Klosters angesiedelt.⁴³

Mit Revers vom 16. Mai 1661 wurde Johann Leonhard Lindauer, Wirt zum «Weissen Wind» (dem damals besten Gasthaus am Platz)⁴⁴, erlaubt, «in sein hoffstättlin, nächst bey der metzg [des Klosters], ein wösch- ond sechthaus, zu besserer seiner komligkeit auffzurichten und zuerbawen [...], jedoch der gestalt, dass im fahl über kurtz, oder lange zeit uns, unserm gottshaus und nachkommen diss gebäu zu einiger gefahr, schaden, missfallen, oder nachtheil gereichen möchte, dass in solcher begebenheit er Lindauer, seine erben und nachkommende besitzer ohne irrung, eintrag, oder widerred schuldig und verbunden seyn solle, selbiges wider abzusetzen und schleiffen zulassen.»⁴⁵

Im Protokoll des Waldstatttrats – einer der «Session» beziehungsweise den drei Teilen (Fürstabt, Schwyzer Vogt, Waldleute) untergeordneten (Verwaltungs-)Behörde – vom



Abb. 3: Undatierte Zeichnung von F. Schmied, wohl um 1840. Im Vordergrund ist die (öffentliche) Waschhütte auf der Weid mit der aufgehängten Wäsche («Stangenrecht») zu sehen.

13. Juli 1674 wird erwähnt, dass der damalige Fürstabt Augustin II. Reding von Biberegg sich anerbaten habe, auf der Weid – auf der Südostseite des heutigen Weisswindgartens⁴⁶ – ein (öffentliches) Waschhaus bauen zu wollen, wenn die Waldleute ihm die Kosten hierfür erstatten würden. Der Waldstatrat stimmte zu und legte fest, dass die Kosten hierfür aus dem Beinhaussäckel und Schweigen bezahlt werden sollen. Das Waschhaus sei in der Folge gebaut, aus den erwähnten Mitteln bezahlt und den Waldleuten zum Gebrauch überlassen worden.⁴⁷

Beim grossen Dorfbrand vom 16. Dezember 1680, der 33 Firste im Oberdorf niederlegte, blieben nicht nur das Gasthaus zum «Weissen Wind», das vom Feuerherd etwas abseits stand, sondern auch die dortigen Waschkhäuser verschont.⁴⁸ Nach dem Dorfbrand wurde 1686 das Waschen und Sechten in den Häusern, weil «gar zu gemein geworden»⁴⁹, wegen der Brand- und Feuergefahr erneut strengstens verboten.⁵⁰ Dispensationen waren nur mit Zustimmung der «geist- und weltlichen herren ausschüssen» möglich.⁵¹ Es wurde beschlossen, «weilen, bei so üblen stand der alten, nothwendig», eine neue zweite Sechthütte auf der Langrüti (im Unterdorf) zu bauen, «wo ein reinlich warm wasser wäre».⁵² Martin Gyr erwähnt, dass dieser Standort der

Sechthütte auf der Langrüti am Bach nicht bekannt sei, und vermutet darum, dass vom Bau derselben Umgang genommen wurde, weil man den Platz an der Alp, zwischen dem Haus «Rosenegg» und der Alpbrücke, für vorteilhafter hielt.⁵³ Dies dürfte nicht korrekt sein, denn bei jener handelt es sich gerade um die besagte, auf der «Langrüti» gebaute Sechthütte. Die «Lange Rüti» zog sich ursprünglich bis zum

⁴⁶ Ochsner, Wirtegewerbe, Nr. 48 [Teil 17], S. 192.

⁴⁷ Klausner, Beyträge, Beilagen, S. 12; Bingisser, Bauten, S. 73–74.

⁴⁸ Ringholz, Gasthaus, S. 9.

⁴⁹ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschküthen, Auszug Nr. 2, Sessions-Protokoll 1686.

⁵⁰ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschküthen, Auszug Nr. 2, Sessions-Protokoll 1686; KdM SZ III.I NA, S. 420; Gyr, Volksbräuche, S. 108.

⁵¹ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschküthen, Auszug Nr. 2, Sessions-Protokoll 1686.

⁵² KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschküthen, Auszug Nr. 2, Sessions-Protokoll 1686.

⁵³ Gyr, Volksbräuche, S. 168.

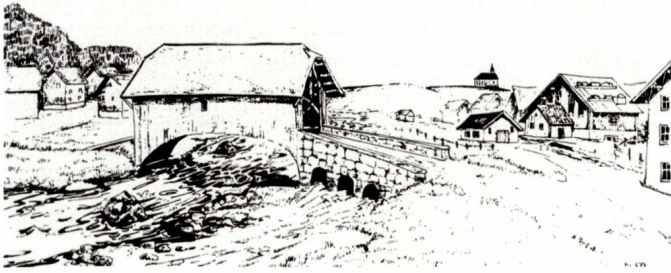


Abb. 4: Die untere Waschlütte um 1850 in der rechten Bildmitte, heute zwischen dem Postgebäude am Bahnhofplatz und dem Haus «Rosenegg» situiert.

heutigen Bahnhofplatz hinunter, wie Bezeichnungen in Plänen noch fast 200 Jahre später erkennen lassen.⁵⁴ Im Protokoll des Genossenrats der Genossame Dorf Binzen vom 31. März 1860 wurde sie überdies explizit als «Waschlütte auf der unteren Langrütti» bezeichnet.

Mit dem Bau liess man sich Zeit. Im Sessions-Protokoll vom 17. März 1702 wurde vermerkt, dass die Bestreitung der Kosten für diese neue Sechthütte aus dem Säckel der drei Teile genommen, die Amtsleute den Platz für diese besichtigen und «darüberhin eine sonderbare inspection, durch einen bestelnten der haussechten selber gethan werden solle».⁵⁵

1716 beschloss die Session, dass für diese untere Sechthütte eine «Ordnung» zu machen und diese zu reparieren sei.⁵⁶ Die «Waschlüttenordnung» wurde 1727 errichtet. Diese vermerkte, dass in zwei verschiedenen Kesseln gewaschen werden konnte und ein Sechtenvogt die Aufsicht führte, und stellte fest, dass diese Waschlütte bereits für

⁵⁴ KdM SZ III.I NA, S. 84: Dufour-Karte, um 1850; «Dorf und Kloster Einsiedeln sammt der nächsten Umgebung», Farbendruck von Gebrüder Benziger in Einsiedeln, 1840.

⁵⁵ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschlütten, Auszug Nr. 5, Sessions-Protokoll 1702; Klauser, Beiträge, S. 18.

⁵⁶ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschlütten, Auszug Nr. 3, Sessions-Protokoll, 12.5.1716.

⁵⁷ BAE, Abteilung IIb Akten, F II 5, Waschlütten 1727–1891 (zit.: BAE, Abt. IIb, F II 5).

⁵⁸ KAE, A.GR-02.13, Vertrag der drei Teile mit sämtlichen Genossen des Brunnens betreffend das Wasserrecht für die neu erbauten Waschlütten 1717; KAE, B.16/20: Summarium A.19, 1797, S. 141; Fuchs et al., Wasserversorgung, S. 29.

allerlei Unfug hatte herhalten müssen, denn wiederholt waren Räumlichkeit und Inventar verunreinigt und beschädigt worden.

Ordnung⁵⁷

Dess underen secht- oder wöschhüssen bey der brugg im dorff, aufgerichtet und gemacht worden, von den herrn ausschüssen der dreyen theilen, auff der hoffstuben zu Einsidlen, den 3 april 1727.

Erstlich solle von jedem so in disser wöschhüssen zu sechten verlangt, von dem kleineren kessin und darzugehörigen standen, sowohl von dem gaaren als gewand, vil oder wenig zur 24 stunden 5 [schilling] und von dem grösseren kessin und standen auch alle 24 stund 6 [schilling] bahr bezahlt werden; und so einer den wöschhüssen schlüssel nach verflösenen 24 stunden dem sechten vogt nicht widerumb eingehändiget hätte, soll solcher für die nachkommende 24 stund auch so vil zu bezahlen schuldig seyn.

Ess solle der sechten vogt auch niemand in dass wöschhüss zu sechten hinein lassen, er habe (denn) zuvor die bezahlung erlegt und empfangen.

So jemmand in gesagter wöschhüssen etwass muttwilliger weiss an dem offen, kessin, standen, tach oder gemach verderben oder zerschlagen wurde, sollen solche dass verderbt oder zerbrochne widerumb zu ersetzen und zu bezahlen schuldig seyn!

Ess solle der sechten vogt von rath zu rath dem vogt oder in dessen abwesenheit ihro hochwürdigen herrn (l.) statthalter die fählbahren angezeigt werden, damit selbe zur correction können gezogen und gebüest werden.

Dessen zu zeügnuss ist disse ordnung in der fürstlichen cantzley Einsidlen ausgefärtiget, und dem sechten vogt Johan Adelrich Kälin zugestelt worden, actum ut supra.

fürstliche cantzley Einsidlen

Aus einem Vertrag vom 7. Oktober 1717 geht hervor, dass «die Genossen des Wasserbrunnens in dem Erlibach den Drei Theilen der Waldstatt das halbe Wasserrecht zu der auf der Weid [nordöstlich des «Widders»] neuerstellten Waschlütte» abgeben. Es ging um Wasser, «welches gemelte Genossen sonst hinterhalb mit einer Brunnenstube auf der Weid fassen und in Erlibach-Brunnen führen».⁵⁸ Infolge des Neubaus des Stifts

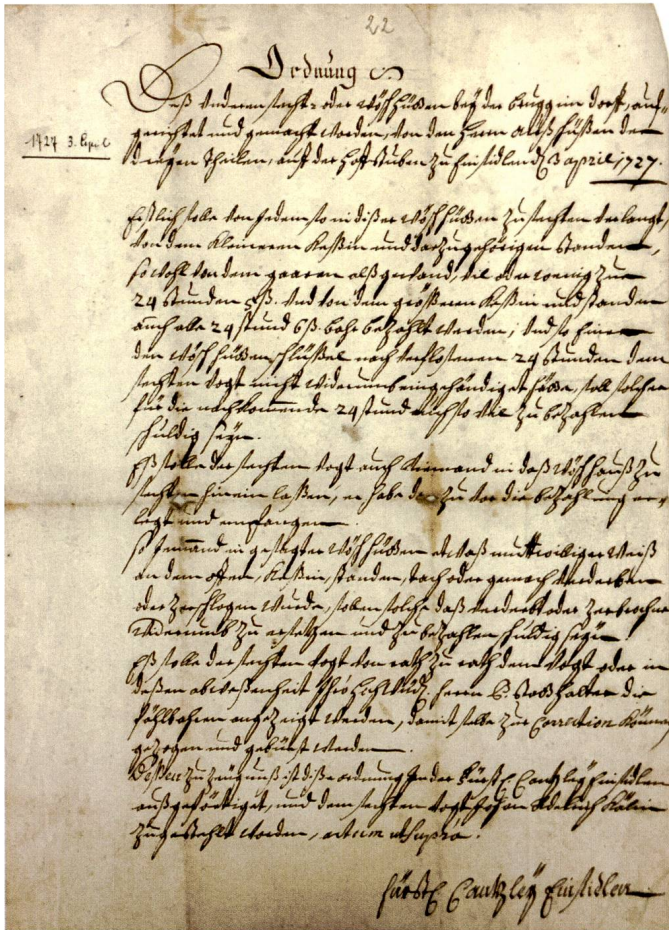


Abb. 5: Die «Waschhüttenordnung», 3. April 1727, im Bezirksarchiv Einsiedeln.

– 1707–1710 wurde der Südflügel neu errichtet, 1713/1714 der südwestliche Pavillon aufgrund des unsicheren Baugrundes wieder abgebrochen und neu zurückversetzt gebaut⁵⁹ – war die alte Waschlütte von 1674 abgebrochen und etwas näher am Dorf wieder errichtet worden.⁶⁰ Mit dem Bau wurde am 12. Mai 1716 Josef Adelrich Gyr beauftragt.⁶¹

1758 war diese Waschlütte wiederum bereits «ruinoss und baufällig», wie P. Michael Schlageter in seinem Diarium schrieb.⁶² Der Abt musste von den drei Teilen der Waldstatt um Bevorschussung einer Neubaute auf der Weid angefragt werden. Deren Notwendigkeit wurde mit der Feuergefahr begründet und damit, dass die Wirte und andere «vermög verordnung allda ihre wäsche zu halten desto ernstlicher konnten angehalten werden».⁶³ Der Abt trug sich zunächst mit dem

Gedanken, das Waschhaus in den Garten hinter dem «Rebstock» zu versetzen, sah dann aber davon ab, weil die Feuergefahr für das Dorf nicht geringer worden wäre. Letztlich bestimmte er, dass das neue Waschhaus jenseits des Dorfbaches (Johannisbächli) und tiefer in den Boden sowie mit einem guten starken Gewölbe und einem sicheren Dach zu versehen sei. Die Session der drei Teile beschloss am 14. August 1758 die Ausführung. Für den Bau zeichnete der klostereigene Bruder Kaspar (Jakob) Braun verantwortlich.⁶⁴ Die Waschlütte wurde von den Waldleuten in der Folge aus dem Erlös des Krummfluhwaldes abbezahlt.⁶⁵

Das Gesuch eines Zimmermannes, im Dachstuhl der neuen Waschlütte «läden aufzubehalten und zu dörren, gegen obligation, dass tach statt dessen zu underhalten», wies der Abt aufgrund der Feuergefahr ab, liest man weiter im Diarium von P. Michael Schlageter.⁶⁶

Aus dem Jahr 1810 stammt ein Revers (Gegenschein zu einer Urkunde), mit welchem der Abt – erneut, um den Feuergefahren entgegenzuwirken – seine Zustimmung für die Ansetzung eines Sechthüttleins an das bestehende Waschhaus auf der Weid gab. Indessen behielt sich das Gotteshaus explizit das Eigentum an diesem Grund und Boden (zwölf Schuh in der Breite und 18 Schuh in der Länge) vor und verlangte einen jährlichen Lehenszins von zehn Schilling.⁶⁷

⁵⁹ KdM SZ III.I NA, S. 288–289, 294, 296.

⁶⁰ Ochsner, Wirtegewerbe, Nr. 48 [Teil 17], S. 192.

⁶¹ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschlütten, Auszug Nr. 3.

⁶² KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758».

⁶³ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758».

⁶⁴ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758»; Henggeler Rudolf, 11. Professoren unter Abt Nikolaus Imfeld 1734–73, 400. Br. Kaspar (Jakob) Braun von Bregenz, in: Professbuch der fürstl. Benediktinerabtei U. L. Frau zu Einsiedeln, [Einsiedeln] 1934, hier S. 422: «Ein brauchbarer Architekt». (Zit.: Henggeler, Professbuch.)

⁶⁵ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758»; Klausner, Beiträge, S. 20.

⁶⁶ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michalis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758».

⁶⁷ KAE, A.YO.49, Revers [betreffend Sechthütte auf der Weid 1810].

1814 musste der Hüttenvogt auf der unteren Waschlütte, Xaver Curiger, vom Bezirksrat ermahnt werden, seine Rechnung abzulegen.⁶⁸

1831 beschloss der Bezirksrat, dass das «Nothwendigste in den beiden Sechthütten» zu reparieren sei.⁶⁹ Für die untere kleinere Sechthütte «nach abermal vorgenommenem Augenschein». Diese Reparaturen wurden im Folgejahr vorgenommen, denn Domini Zehnder, Hüttenvogt, erkundigte sich, «wie er sich in betreff des von den Waschenden zu fordernden Lohns zu verhalten habe, [nachdem] die unter seiner Aufsicht stehende obere Waschlütte bald bequem eingerichtet sei».⁷⁰

Der Bezirksrat sah in der Folge aber nicht nur Regelungen betreffend der zu bezahlenden Entschädigungen vor, sondern auch betreffend der Obliegenheiten des Hüttenaufsehers, und dehnte diese auf die untere Waschlütte aus. Auch ordnend musste er eingreifen: Der «Platz um die Hütte soll innert acht Tagen von allem Material geräumt und frei

seyn, ansonst dasselbe weggenommen und unter die Armen verteilt werden wird.»⁷¹

Der Bezirksrat ratifizierte 1832 das neue Reglement für die Waschlütte und die Wäscherinnen und liess das alte Verbot des Haussechtens erneut auskünden. Die Hüttenvögte wurden ermahnt, die Ordnung durchzusetzen und die Hütte selbst sowie die dazugehörigen Gerätschaften vor Zerstörung zu schützen.⁷²

Gerold Meyer von Knonau erwähnte 1835 bei der Auflistung des «Bezirksvermögens», welches vorab aus «einigen Gebäuden» bestanden habe, nebst dem Rathaus, dem Schützenhaus und der Metzger explizit diese «zwei öffentlichen Waschlhäuser».⁷³

Soziale Funktionen der Waschlütte

Dass die Waschlhäuser manchmal andere als die ihnen zugedachten Funktionen übernahmen, mehrheitlich soziale, geht beispielhaft aus folgenden Gegebenheiten hervor:

- Während des Baus des neuen Schwesternhauses in der Au 1619 durften sich die Schwestern in der Waschlütte des Stifts verpflegen und haben dabei «gegessen, wie daheim, alle Woche Fleisch, Fisch, Wein, Brot, was von Nöten [...]».⁷⁴
- P. Ulrich Fridell von Ochsenhausen (1624–1690), Konventual des Stifts Einsiedeln, «war ein gebohrner Schwab, ist im Schwedischen Krieg mit seinen lieben Eltern nacher Eysiedeln kommen, dorten er in das Kloster aufgenommen und geistlich worden; seine Eltern aber auf der Waschlütten ihr Aufenthalt genommen, auch lange Zeit gehauset [...]».⁷⁵
- 1629 brachte der neu gewählte Abt Plazidus Reimann die Schwyzer Abgeordneten, die bei seiner Wahl übergangen wurden, in der Waschlütte unter, worüber diese allerdings nicht zufrieden waren und auf Kosten des Stifts Logis im «Weissen Wind» nahmen.⁷⁶
- Gemäss Eintrag im Diarium des Einsiedler Paters Josef Dietrich aus dem Jahre 1681 wurden nach altem Brauch in der Waschlütte des Klosters zuerst die Frauen der Klosterknechte und am folgenden Tag die armen Leute zum Essen eingeladen.⁷⁷
- In der Waschlütte des Klosters brachte das Stift zudem regelmässig Gäste unter und verpflegte diese daselbst.⁷⁸ Nach dem Klosterbrand in der Au 1684 versorgte der Fürstabt die Schwestern vorübergehend in seiner Waschlütte.⁷⁹ Diese bot für neun der Schwestern ein Nachtlager

⁶⁸ KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschlütten, Auszug Nr. 8.

⁶⁹ BAE, Abt. I, B I 2.33, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1829–1831.

⁷⁰ BAE, Abt. I, B I 2.34, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1831–1834.

⁷¹ BAE, Abt. I, B I 2.34.

⁷² KAE, A.YO-02.8, Verschiedene Auszüge betreffend Waschlütten, Auszug Nr. 8.

⁷³ Meyer von Knonau Gerold, Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen/Bern 1835 (Gemälde der Schweiz, Bd. 5), hier S. 114.

⁷⁴ Ringholz Odilo, Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln, Einsiedeln 1909, hier S. 34 (zit.: Ringholz, Benediktinerinnenkloster).

⁷⁵ Henggeler, Professbuch, S. 303.

⁷⁶ Henggeler Rudolf, Fürstabt Plazidus Reimann von Einsiedeln. 1629–1670, in: MHVS, 57/1964, hier S. 11 (zit.: Henggeler, Reimann); Henggeler, Professbuch, S. 121.

⁷⁷ Helbling Magnus, Diarium des Einsiedler Conventuals P. Josef Dietrich 1681 bis 1692 unter Fürstabt Augustin Reding, in: MHVS, 23/1913, hier S. 118–119 (zit.: Helbling, Diarium).

⁷⁸ Helbling, Diarium, S. 79, 93, 181; Henggeler, Reimann, S. 100.

⁷⁹ Helbling, Diarium, S. 118–119; Henggeler, Professbuch, S. 137.

und Platz zum Essen für alle 25 Schwestern und zehn Tischtöchter.⁸⁰

- Am 24. März 1687 kamen 25 Einsiedler Wirte in der Waschküche des Stifts zusammen zwecks Festlegung der sie betreffenden Ordnung.⁸¹
- Am 30. September 1687 wurde in der Waschküche des Stifts die Abrechnung über das Ohmgeld⁸² vorgenommen. Veranlagt waren neben Wirten, Nebenwirten andere Private, insgesamt 55 Personen.⁸³
- In den Hungerjahren 1816/1817 wurde die öffentlich ausgeteilte Suppe in der Waschküche auf der Weid zubereitet.⁸⁴

Dass auch Einrichtungsgegenstände der Waschküchen gelegentlich anderweitige nützliche Verwendung fanden, zeigte sich beim Einmarsch der Franzosen 1798, in folgender Anekdote: Noch ehe die Einsiedler mit ihrem Pfarrer P. Marian Herzog ihren Verteidigungsplan auf dem Etzel bezogen, hätten die Zunftbrüder bei der Kloster-Ziegelhütte eine Grube gemacht und darin, wohlverwahrt in einem «Waschkessi» aus der Sechthütte beim «Widder» ihren Zunftbecher, die Kupferplatten des Gesellenbriefes, die Protokollbücher und Schriften, versenkt. Dann hätten sie darüber ein Gewölbe gefertigt, Humus zugeführt und das Bächlein vom Ziegelhütte-Brunnen darüber hinweggeleitet.⁸⁵

1798–1849: vom «dreizerteilten» bis zum Genossamen-Gut

Die beiden öffentlichen Waschküchen befanden sich bis 1798 im so genannten dreizerteilten Gut, das heisst dem gemeinsamen Vermögen der drei Teile. Während der Revolutionszeit (1798–1801) und der Enteignung des Klosters wurden diese dem «Gemeindgut» beziehungsweise Landesvermögen zugewiesen.⁸⁶ Als das Stift Einsiedeln 1803 von Schwyz wieder in seine Güter restituiert wurde, ergaben sich 1804–1816 fortwährende Diskussionen zwischen dem Bezirksrat und dem Stift über dessen Wiedereinsetzung in Eigentum und Nutzniessung, das ehemalige gemeinsame dreizerteilte Gut betreffend.⁸⁷ In dieser Zeitspanne verstand sich der Bezirksrat als alleine für die Waschküchen verantwortlich (siehe aber den oben erwähnten Revers von 1810).

Nach einem Ultimatum des Klosters 1816 gelangten unter anderem die Waschküchen bis 1830 unter die gemeinsame Verwaltung von Bezirk und Kloster. Der weiter schwelende Konflikt und Rechtsstreit zwischen diesen endete vorerst mit dem Urteil des Kantonsrates vom 10. Februar 1829,

welches das Stift als Miteigentümer, Mitverwalter und Mitnutznießer wieder einsetzte beziehungsweise bestätigte.⁸⁸ Der Konflikt war nicht ausgestanden und endete erst am 29. Juni 1830 in einer vergleichswisen Trennung des dreizerteilten Gutes.⁸⁹ Die beiden Waschküchen waren nie Gegenstand von Diskussionen und gelangten, ihrem Zweck, dem sie dienten, entsprechend, in das Bezirksvermögen. Am 24. Mai 1835 wurde dieses als Bezirks- und Genossenvermögen ausgeschieden, und die beiden Waschküchen kamen in das Eigentum der neu gegründeten Genossenschaft Einsiedeln. Dieselbe wiederum wurde 1849 aufgelöst, und es entstanden die Genossame Dorf-Binzen und die Viertels-Korporationen. Bei der Aufteilung des Genossenvermögens wurden die beiden Waschküchen durch das Los wie folgt verteilt: Die Genossame Dorf-Binzen erhielt die obere Waschküche auf der Weid und die Viertels-Korporationen die untere beim Sagenplatz.⁹⁰

⁸⁰ Ringholz, Benediktinerinnenkloster, S. 48–49. Mit «Tischtöchter» waren wohl weibliche Kostgängerinnen gemeint. (Tischtochter, in: Schweizerisches Idiotikon, <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id12.htm#!page/120421/mode/1up> [Status: 2.9.2017]; Tischmeitli, in: Schweizerisches Idiotikon, <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id4.htm#!page/40081/mode/1up> [Status: 2.9.2017].)

⁸¹ Ochsner, Wirtegewerbe, Nr. 47 [Teil 16], S. 187–188.

⁸² Eine Verbrauchs- und Umsatzsteuer auf Wein und anderen geistigen Getränken. (Dubler Anne-Marie, Ungeld, in: Historisches Lexikon der Schweiz [HLS], Version: 23.7.2015, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26199.php> [Status: 2.9.2017].)

⁸³ Ochsner, Wirtegewerbe, Nr. 47 [Teil 16], S. 187–188.

⁸⁴ Ochsner Martin, Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817, in: MHVS, 17/1907, hier S. 64.

⁸⁵ Kälin Wernerkarl, Von Bruderschaften, Zünften und Vereinen, Einsiedeln 1988, hier S. 14.

⁸⁶ Klausner Beyträge, S. 4.

⁸⁷ Henggeler, Klostersgeschichte, S. S. 852–854.; vgl. die Streitschriften: Klausner Beyträge; Streitsache Gotteshaus und Waldstatt.

⁸⁸ Klausner Beyträge, Beilagen, S. 46–48.

⁸⁹ Henggeler, Klostersgeschichte, S. 861–862.

Vgl. zur Situation in Schwyz Horat Erwin, Patriotismus, Politik und Neinsager. Der Kanton Schwyz vom Eintritt in den Bundesstaat bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, Diss. Universität Zürich, Schwyz 1999, insbesondere S. 338–344. Für Gersau vgl. den Beitrag von Albert Müller in diesem Band.

⁹⁰ Kanzleisches Theilungs-Instrument über das Vermögen der Genossenschaft Einsiedeln, zwischen den Corporationen: Dorf-Binzen, Euthal, Gross, Willerzell, Egg, Bennau und Trachslau, datirt den 16. Dezember 1849, Einsiedeln 1885, hg. von Corporations-Vorstände, hier S. 26.

Schicksal der beiden Waschhütten nach 1850

Bezirk: Ablehnung von Miete ...

Die den Viertels-Korporationen per Los zugefallene untere Waschhütte ging bereits im März 1850 für Fr. 450.– an die Genossame Dorf-Binzen über.⁹¹ Diese beziehungsweise deren eingesetzte «Commission für Abtausch von Grund und Boden» beschloss am 30. März 1850, dem Bezirk als «*oberster Polizeibehörde und in Betracht der bezüglichlichen frühern Verhältnisse*» sowohl die obere als auch die untere Waschhütte «*lebensweise zu übergeben, und zwar sollen dieselben gegen einen billigen Lehnzins, Fr. 225.–, angeboten werden*». Gleichzeitig wurde vom Bezirk erwartet, dass er nicht nur die Reparaturen auf eigene Kosten übernehme, die Hütten unterhalte, sondern diese auch feuerversichere. Die Genossame war der Ansicht, dass «*der Bezirk durch Übernahme dieser Polizeianstalten unter den angeführten Bedingungen durchaus keinen Geldverlust erleidet, wenn die Hüttenordnung gehörig überwacht und die Waschabgabe bei den Betreffenden sofort eingezogen wird*».⁹²

Nachdem vom Bezirksrat hierauf keine Stellungnahme eingegangen war, musste die Genossame am 22. April 1850 noch einmal schriftlich nachfragen. Der Bezirksrat zeigte für das Angebot der Genossame indessen kein Gehör.

... und Kauf

1857 lehnten Sales Kälin, Aufseher über die untere, und Andreas Schönbächler, Aufseher über die obere Waschhütte, eine Fortführung ihres Amtes aus nicht näher bekannten Gründen ab. Der Präsident der Genossame Dorf-Binzen musste die Aufsicht interimistisch Johann Josef Curiger und Heinrich Benziger anvertrauen.⁹³ Offenbar waren die Verhältnisse, entweder der Zustand der Hütten und/oder das

Verhalten von deren Benutzern, nicht mehr länger tragbar oder die Einträglichkeit nicht gegeben.

Auf Antrag des Genossenrates beschloss die Genossengemeinde am 31. Mai 1857, dass die Waschhütten an den Bezirk oder Private verkauft werden sollen.⁹⁴ Der Bezirksrat trat am 16. Juli 1857 auch diesmal auf das Ersuchen beziehungsweise Angebot der Genossame nicht ein,⁹⁵ befand dann aber am 30. Juli 1857 in einem zweiten Schritt, dass es «*im Interesse guter Feuerpolizei liegt*» die öffentlichen Waschhäuser beizubehalten. Die bezirksrätliche Feuerkommission wurde hierauf beauftragt, zu prüfen, ob der Erwerb der Waschhütten «*für den Bezirk überhaupt wünschenswerth*» sei oder ob man die Genossame anhalten könne, die Waschhütten zu behalten und zu verpflichten, dass diese dieselben weiter betreibe.⁹⁶

Am 27. August 1857 berichtete die Feuerkommission dem Bezirksrat, dass sie «*einstimmig der Ansicht sei, dass die öffentlichen Waschhütten kein sehr zwingendes Bedürfniss seien, da bereits und namentlich für die bedeutenderen Wirthshäuser eigene Waschhütten bestehen, neuere Einrichtungen und Wascharten öffentliche Waschhäuser eher überflüssig machen und durch Übernehmen der Waschhütten auch bei geringem Ankaufspreis dem Bezirk bedeutende Kosten erwachsen würden. Aus diesen Gründen beantrage die Feuer-Kommission von der Erwerbung der Waschhütten Umgang zu nehmen*».

Eine andere Ansicht geht dahin, dass die öffentlichen Waschhäuser im Interesse der öffentlichen [respektive] der Feuersicherheit höchst nothwendig seien, indem das Abhalten von grösserem Waschen in unserer Bretter- und Scheithäuserstadt höchst gefährlich sei und hindurch für das Allgemeine bedeutendes Unglück entstehen könnte.

Eine dritte Ansicht geht endlich dahin, dass die Genossame Dorf-Binzen gar nicht berechtigt sei, diese Waschhäuser zu veräussern, es finde hier das gleiche Verhältnis statt wie bei den Krambuden, welche die Genossame Euthal habe veräussern wollen, in welchem Falle der [Regierungsrat] gestützt auf die Genossentheilung entschieden habe, dass solche Veräusserungen unstatthaft seien. Ebenso würde sich aus den Sessions-Protokollen nachweisen lassen, dass die Waschhütten ihrem Zwecke nicht entfremdet werden dürfen.»⁹⁷

Der Bezirksrat stellte sich in der Folge auf den letzteren Standpunkt und darauf, dass die Genossame Dorf-Binzen anzuhalten sei, die Waschhütten zu erhalten und zweckentsprechend zu verwenden. Diese Ansicht fusste auf dem für die Korporationen geltenden so genannten Verschleuderungsverbot beziehungsweise der Verpflichtung, ihr Vermögen zu bewahren.

⁹¹ Archiv der Genossame Dorf-Binzen (AGDB), Protokoll Commission, 13.3.1850.

⁹² AGDB, Protokoll Commission für Abtausch von Grund und Boden, 30.3.1850.

⁹³ AGDB, Protokoll Verwaltungs-Commission, 20.3.1857.

⁹⁴ AGDB, Protokoll Genossen-Gemeinde, 31.5.1857.

⁹⁵ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 16.7.1857.

⁹⁶ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 30.7.1857.

⁹⁷ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 27.8.1857.



Abb. 6: Augustin Benziger (1810–1888) («zum Schwert»), Genossensäckelmeister, war 1858/1859 eifriger Befürworter einer öffentlichen Versteigerung der oberen Waschlütte.

Genossame: Versteigerung der oberen Waschlütte oder Schenkung an Bezirk?

Der Genossenrat indessen sah die Waschlütten nicht bloss als unrentable Hypothek, sondern war auch der Ansicht, dass er beziehungsweise die Genossame für Unterhalt und Betrieb solcher nicht zuständig sei. Am 18. Oktober 1857 beschloss er darum, dass in Nachachtung des Beschlusses der Genossengemeinde vorerst die obere Waschlütte öffentlich zu versteigern sei, nachdem die nötigen Reparaturen vorgenommen worden wären.⁹⁸ Der Bezirksrat erhob am 8. April 1858 Einspruch gegen die Versteigerung, mit der Begründung, dass die Waschlütte so zu bestehen hätten, wie «seit urdenklichen Zeiten».⁹⁹

168

Auch das Kloster wurde am 19. Juni 1858 beim Vermittleramt vorstellig und thematisierte – unter Berufung auf den oben genannten Vertrag aus dem Jahre 1810 – die Eigentumsfrage am Grund und Boden des am oberen Waschlütte angebauten Sechthüttleins. Noch bevor es zur Verhandlung am Bezirksgericht kam – bloss eine Woche später – erkannte die Genossame die Klage indessen an.¹⁰⁰ Der Rechtsstreit mit dem Bezirksrat hingegen blieb hängig, und der Genossenrat suchte darum eine Verständigung in der Sache. Er wollte dem Bezirk die Waschlütte nunmehr im Interesse der (feuerpolizeilichen) Sicherheit ohne Gegenleistung zum Eigentum überlassen.¹⁰¹ Dies scheiterte aber an der Hartnäckigkeit ihrer eigenen Kommission unter dem Präsidium des Genossensäckelmeisters Augustin Benziger («zum Schwert»).

«Ein feuriger, unbändiger Einsiedler und leidenschaftlicher Politiker von scharfer Zunge und von unerschrockener, oft nur zu grosser Tadelsucht, und deshalb aber auch seiner physischen Kraft wegen von den Gegnern gefürchtet», schrieb P. Bernard Benziger, der ihm aber gleichzeitig Redlichkeit, Geradheit und Arbeitskraft attestierte.¹⁰²

Augustin Benziger wollte vielmehr dem Auftrag der Genossengemeinde nachkommen und die öffentliche Versteigerung durchführen.¹⁰³ Der ganze Disput zog sich bis in den Herbst 1859 hin und gipfelte – nach Festlegung der Gantbedingungen durch die Genossenskommission – am 3. Oktober 1859 in einer «bezirksamtlichen Inhibition (Verbot)», die Gant durchzuführen.¹⁰⁴

Die Genossame hielt an ihrem Bestreben fest, und der Genossensäckelmeister erklärte gar, «dass er allen und jeden Schaden auf sich nehme, der wegen Abhaltung der auf heute angesetzten Gant der Genossame oder den Mitgliedern der Commission erwachsen werde, nur fordere er, dass gegen den Amtsbefehl der Recurs angeführt werde».¹⁰⁵

⁹⁸ AGDB, Protokoll Genossenrat, 18.10.1857.

⁹⁹ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 8.4.1858.

¹⁰⁰ KAE, A.YO-02.8.

¹⁰¹ AGDB, Protokoll Special-Commission, 4.8.1859.

¹⁰² Benziger Karl J., Geschichte der Familie Benziger von Einsiedeln Schweiz, New York/Cincinnati/Chicago 1923, hier S. 32–33.

¹⁰³ AGDB, Protokoll Commission, 3.9.1859.

¹⁰⁴ AGDB, Protokoll Gant-Commission, 4.10.1859.

¹⁰⁵ AGDB, Protokoll Gant-Commission, 4.10.1859.

Bezirk: Kauf und Versteigerung oder Verpachtung?

Am 10. Oktober 1859 konnte der Streit dann aber in einer gemeinsamen Sitzung zwischen der bezirksrätlichen und der Genossenkommission beigelegt werden, und man einigte sich darauf, dass der Bezirk die Waschlütte auf der Weid nebst dem (angebauten) kleinen Waschlüttlein für die Summe von Fr. 1500.– übernahm. Der Vertrag wurde am 15. Dezember 1859 besiegelt, und der Bezirk verpflichtete sich, die Waschlütte «zu keiner Zeit anders als zu einer Waschlütte zum Gebrauche der Bürger» zu verwenden und nicht grösser oder höher zu bauen als sie ist. Immerhin wurde ihm gestattet, innert den gegenwärtigen Raumverhältnissen eine Glättstube einzurichten.¹⁰⁶ Dies ist insofern erwähnenswert, als Waschlhäuser eher selten Einzweckbauten waren. Waschlhäuser traten fast immer als Mehrzweckbauten mit Brennerei und Schlachtlöcher auf.¹⁰⁷ Mutmasslich war die Waschlintensität aufgrund der zahlreichen Gasthäuser und des hohen Pilgerverkehrs so hoch, dass die Waschlhäuser gar keine andere Nutzung zuliessen, und es bestanden für andere, auf Feuerstellen angewiesene Nutzungen Alternativen. Am 8. Dezember 1859 wurde Dominik Zehnder, «St. Peter», vom Bezirksrat zum Hüttenvogt auf der Weid gewählt.¹⁰⁸ Bereits anfangs 1860 stimmte die Genossenschaft der Erstellung eines Glättstübchens und einer entsprechenden Veränderung der Abdachung (Aufstockung) zu.¹⁰⁹

Dem Protokoll des Bezirksrates vom 23. Januar 1861 ist jedoch zu entnehmen, dass die Waschlütte auf der Weid saniert werden sollte und die Kosten für eine Sanierung von deren Benutzern getragen werden sollen.¹¹⁰ Die wünschbaren Reparaturen wurden aber nicht ausgeführt, was am 18. April 1863 zu folgender Einsendung im «Einsiedler-Anzeiger» führte:

¹⁰⁶ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 10.10.1859; 15.12.1859.

¹⁰⁷ Mecchi Cristina/Pantli Heinz, Kleinbauten im öffentlichen Raum II: Kleinbauten der dörflichen Gemeinschaft, 2007, S. 2 (Merkblätter des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz) (zit.: Mecchi/Pantli, Kleinbauten).

¹⁰⁸ Einsiedler Anzeiger, Nr. 2, 10.12.1859, S. 5.

¹⁰⁹ AGDB, Protokoll Genossenrat, 6.1.1860.

¹¹⁰ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 23.1.1861.



Abb. 7: Die Waschlütte auf der Weid im Jahr 1858 im Vordergrund. Es handelt sich um die älteste Einsiedler Fotografie, welche das Dorf zeigt, aufgenommen von Marian Schönbächler (1826–1897).

«Wir sind überzeugt, den Wünschen einer grossen Menge Ausdruck zu geben, wenn wir Einiges über Verbesserung der «Waschlhäuser» reden. Die grosse Feuergefährlichkeit von «Hauswäschen» wird Jedermann ergreifen und hatten wir letzte Woche ein Beispiel, wo noch rechtzeitig ein grosser Brand verhütet werden konnte. Wir möchten deshalb die Tit. Feuercommission ersuchen, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen und wünschen, die Tit. Polizeibehörde würde mit aller Strenge daraufhin wirken, wenigstens grössere Wäschen aus den Häusern zu verbannen. Vorher ist freilich eine zweckmässige Einrichtung der Waschlhäuser unerlässlich. Die jetzige Construction der Feuerherde z.B. ist so fehlerhaft, dass bei guter Einrichtung wenigstens Zweidrittel Brennmaterialien erspart werden könnten. Besondere verbesserte Einrichtung für Dampfwaschen (die nebenbei gesagt den andern weit vorzuziehen [sind] bezüglich Billigkeit und Schonung der Wäsche), ein Bügelzimmer, um mit dem gleichen Feuer Bügelsteine zu glühen [und so weiter] sind Sachen, die man in jedem praktischen Waschlhause anderwärts findet. Wir möchten hiemit die Sache nur in Anregung bringen und im Falle des Gelingens Fachmännern die nähere Einrichtung überlassen. Wenn der löbl. Bezirksrath sich vielleicht der Kosten wegen scheute, solche Verbesserungen (die übrigens nicht gar so gross sind) vom Bezirk aus vorzunehmen, so haben wir Gründe zu vermuthen, dass dies von einem Privaten übernommen würde, dem dann der

Bezirksrath natürlich eine Taxe für Benutzung der Waschhäuser fixieren müsste. Sollten nun Waschhäuser in obigem Sinne erstellt sein, so wird jede Hausfrau sich überzeugen, dass darin billiger und bequemer gewaschen werden kann als zu Hause; nebenbei ist aber auch die grosse Feuergefährlichkeit beseitigt. Wir zweifeln daher nicht, dass sämtliche Hausfrauen eine solche Idee mit Freude begrüssen und hoffentlich auch das Ihre beitragen, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen. Drum unterstützt!»

Der Bezirksrat griff den Ball auf und bestellte am 10. August 1863 eine Kommission, welche eine Vergütung zu prüfen hätte.¹¹¹ Diese befürwortete indessen eine Verpachtung der Waschhütte auf fünf Jahre zu einem jährlichen Zins von Fr. 120.–. Überdies hätte der Pächter die anstehenden Reparaturen, «nämlich Beschaffung eines neuen Trogs und einige Bepflesterung in der grösseren Hütte, Reparaturen des Daches», ausführen und die Hütte während der Pachtdauer unterhalten müssen. Der Benutzungspreis für den Gebrauch der Waschhütten wurde für die grosse auf Fr. 1.20 und für die kleine auf 70 Rappen festgesetzt, wobei die «Waschbedürftigen» den Preis «beim Einschreiben» zu bezahlen hätten.¹¹²

Der Bezirksrat stimmte diesem Vorgehen am 8. Oktober 1863 zu und platzierte im «Einsiedler-Anzeiger» vom 14. November 1863 ein Inserat betreffend «Verpachtung der Waschhütten auf der Waid und Zubehör für mehrere Jahre». Dem Ansinnen des Bezirksrates zu diesen Bedingungen war aber kein Erfolg beschieden. Eine Verpachtung kam nicht zustande. Er belies den Benutzungspreis in der Folge bei Fr. 1.– beziehungsweise 70 Rappen pro Tag und ordnete die Untersuchung an, ob «die Dampfleinrichtung [respektive] das bezügliche Rohr zweckmässig eingerichtet sei».¹¹³

1869 ergab sich eine weitere, allerdings kurze Auseinandersetzung mit der Genossame Dorf-Binzen, als dieselbe eine Bodenzinsvergütung für die Waschhütte begehrte, welche der Bezirksrat aber mit Hinweis darauf, dass keine solche Verpflichtung «laut Kaufum quästionirliche [strittige] Staatsdomäne» übernommen worden sei, abwies.¹¹⁴ Kurz danach verschob der Bezirksrat die Frage, ob «das Kapital per 1500 Fr. auf der Waschhütte der Bezirkskasse überlassen werden solle oder nicht».¹¹⁵ Zur selben Zeit tauchte die Waschhütte im Rahmen der beabsichtigten Erweiterung des Klosterplatzes erstmals als planerisches Hindernis auf.¹¹⁶

In den Folgejahren wurde es um die Waschhütte auf der Weid aber ruhig, sieht man davon ab, dass die Stiftsstatthalterei wiederholt darauf hinweisen musste, dass im Weisswindgarten oder an dessen Umzäunung keine Wäsche aufgehängt

werden dürfe.¹¹⁷ 1876 wurde im «Einsiedler-Anzeiger» geschrieben, dass zwecks Dorfverschönerung unter anderem der Weisswindgarten in eine schöne «Gartenanlage» umgewandelt werden könnte.¹¹⁸

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission erhöhte der Bezirksrat 1877 die Taxe für die grosse Waschhütte auf Fr. 3.– pro Tag und für die an dieser angehängte kleine auf Fr. 1.50. Dies geschah mit der Absicht, dass die Einnahmen der Waschhütte wenn möglich die Ausgaben zu decken vermöchten.¹¹⁹ Am 1. Februar 1879 konnte einem Inserat im «Einsiedler-Anzeiger» entnommen werden, dass der Bezirksrat gedenke, die Waschhütte versuchsweise auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Bereits einen Monat später teilte der Bezirksrat mit, dass er die Waschhütte auf der Weid dem Alois Lienert («Klostergarten») für eine Dauer von sechs Jahren verpachtet habe.¹²⁰

Vergütung und Beseitigung der oberen Waschhütte

Als indessen die Baukommission 1881 einen Budgetposten in der Höhe von Fr. 1000.– für Bauten an der Waschhütte beantragte, beschloss der Bezirksrat dieselbe zu beauftragen, «ob die Waschhütte nicht ganz aufgegeben und weggeschafft werden sollte».¹²¹ Die Kommission verschob die Frage bis nach der Budgetgemeindeversammlung. Inzwischen sollte der Präsident abklären, «welche Reparaturen das Gebäude mit

¹¹¹ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 10.8.1863.

¹¹² BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll Commission, 18.8.1863.

¹¹³ BAE, Abt. I, B I 2.40, Protokoll des Bezirksrats, 8.10.1863; 22.12.1863

¹¹⁴ BAE, Abt. I, B I 2.42, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1868–1875, hier Protokoll des Bezirksrats, 28.1.1869; Einsiedler Anzeiger, Nr. 6, 6.2.1869, S. 24.

¹¹⁵ Einsiedler Anzeiger, Nr. 13, 27.3.1869, S. 51.

¹¹⁶ KdM SZ III.I NA, S. 130.

¹¹⁷ Einsiedler Anzeiger, Nr. 14, 4.4.1874, S. 53; Nr. 51, 24.6.1876, S. 201.

¹¹⁸ Einsiedler Anzeiger, Nr. 8, 26.1.1876, S. 30.

¹¹⁹ BAE, Abt. I, B I 2.43, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1876–1881, hier Protokoll des Bezirksrats, 26.7.1877.

¹²⁰ Einsiedler Anzeiger, Nr. 21, 15.3.1879, S. 77; Nr. 23, 22.3.1879, S. 91.

¹²¹ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll des Bezirksrats und der Kommissionen 1881–1886, hier Protokoll des Bezirksrats, 15.12.1881.

den Utensilien erfordern würde und wie hoch die Kosten sich hierfür belaufen würden».¹²² Anlässlich der Budgetgemeinde vom 8. Januar 1882 kam von Seiten des Kantonsrats Benedikt Gyr die Frage nach einem Budgetposten für die notwendigen Reparaturen zur Diskussion. Bezirksrat Stephan Eberle orientierte, dass eine Totalsanierung der Waschkütte mindestens Fr. 5000.– betrage. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, dass die Waschkütte zu beseitigen sei und der Bezirksrat wurde aufgefordert zu prüfen, ob ein Bedürfnis für die Erstellung und Benutzung einer öffentlichen Waschkütte vorhanden sei.¹²³

Am 13. April 1882 beauftragte der Bezirksrat die Strassenkommission mit der Abtragung der Waschkütte auf der Weid sowie mit der Verwertung der vorhandenen Utensilien und des Materials. Die Frage nach einem Bedürfnis für eine öffentliche Waschkütte verschob er, «da gegenwärtig eine Genossenschaft von Wirthen eine eigene Hütte zu bauen beabsichtigen soll und je nachdem damit das Bedürfnis ganz wegfallen dürfte».¹²⁴

Die Strassenkommission fasste an ihrer Sitzung vom 27. April 1882 folgenden Beschluss: «Es wird erkannt, es sei die Waschkütte auf der Weid mitsammt den darin befindlichen Waschgeräthschaften, Kupferhäfen etc. Grund und Boden nicht inbegriffen auf abzuhaltender öffentlicher Gant zu versteigern unter folgenden Bedingungen: a. Hat der Zuständer die Hütte innert 4 Wochen de dato abzubrechen und zu entfernen mit sammt dem Fundament; sollte sich ergeben, dass letzteres zum Schutz der Bachwahr notwendig ist, so hat er selbes nach Weisung der Kommission auch theilweise bleiben zu lassen. b. Der Erganter hat mit dem sich ergebenden Schutt das Fundament soweit derselbe ausreicht auszuebnen, ebenfalls nach Weisung des Präsidenten der Baukommission. c. An den Gantpreis, Anschlagspreis, 350 Fr., ist vom Erganter beim Zuschlag die Hälfte sofort zu entrichten. Die andere Hälfte innert 3 Monaten nachher. Für die letztere Hälfte ist vom Zuständer Bürgschaft zu leisten. d. Vor und nach dem Abbruch sollen die Grenzen gegenüber dem Kloster verifiziert, der Platz ausgemarchet und ein Plänchen darüber aufgenommen werden. Auch ist die Hütte vor dem Abbruch zu fotografieren.»¹²⁵

¹²² BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll Strassen-Kommission, 2.1.1882.

¹²³ Einsiedler Anzeiger, Nr. 3, 11.1.1882, S. 11.

¹²⁴ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll des Bezirksrats, 13.4.1882.

¹²⁵ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll Strassenkommission, 27.4.1882.



Abb. 8: Die obere Waschkütte auf der Weid wurde aus Richtung Kloster unmittelbar vor ihrer Abtragung 1882 fotografiert. «Dahin trugen die Frauen die Wäsche in grossen Gelten, schwitzten und schwatzten», schrieb Martin Gyr 1935 im Buch «Einsiedler Volksbräuche».



Abb. 9: 1880 wurde die Waschkütte beim Klosterplatz im Weisswindgarten fotografisch aufgenommen.

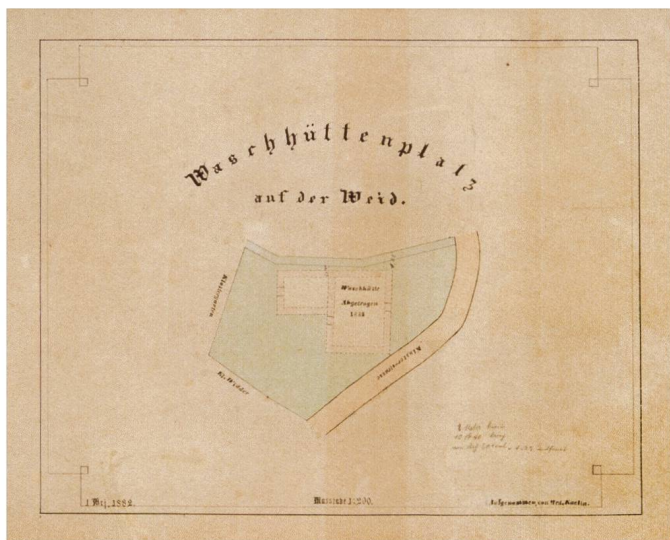


Abb. 10: Der ausgemachte «Waschhüttenplatz» wurde 1882 von Meinrad Kälin aufgenommen. Der Plan befindet sich heute im Bezirksarchiv Einsiedeln.

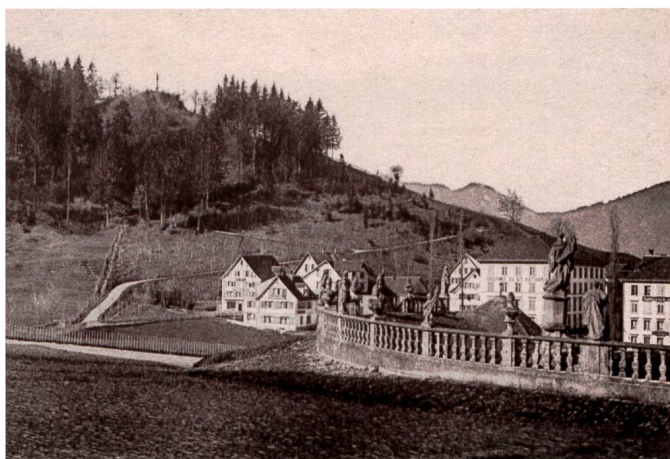


Abb. 11: Die Aufnahme um 1895 zeigt den vom Kloster erstellten Weg nach dem Kreuz und eine mittlerweile geschaffene «Ordnung» auf dem Platz der ehemaligen «Waschhütte» im Weisswindgarten.

Am 4. Mai 1882 fand die Vergantung der Waschhütte auf der Weid statt. Ersteigert wurde diese von einem Carlo Scarsi (um 1903 Wirt «Zur Lokomotive», heute «Isebähnli») für die Summe von Fr. 386.–.¹²⁶ Im Juni 1882 war die Waschhütte bereits weggeschafft und der Platz ausgebaut, und man machte sich an die beschlossene Ausmarchung gegenüber dem Kloster.¹²⁷

Im November 1882 monierte das Kloster die Unordnung auf dem Platz und wünschte eine «etwas bessere Ordnung». Eine Verschönerung des Platzes sei nicht nur im Interesse des Klosters, sondern auch der Allgemeinheit. Dies solle erfolgen mit Blick auf den vom Kloster kürzlich erstellten Weg nach dem Kreuz, welcher gerade auf diesen Platz hinaus münde.¹²⁸ Der Bezirksrat beauftragte wohl die Strassenkommission damit, dem Wunsche des Klosters nachzukommen, doch noch am 20. Januar 1883 konnte man im «Einsiedler-Anzeiger» lesen:

«Schon öfters ist von ordnungsliebenden Bürgern und wie wir hören im Schoose des Bezirksrathes über das traurige Bild geklagt worden, das sich in der nächsten Nähe unsers stattlichen Klosters dem Auge des Fremden und Einheimischen darbietet. Wir weisen zunächst auf die Reihe aufgestellter Aschenröhrli¹²⁹ auf dem Platze der abgeschlossenen Waschhütte hin und die zerrissenen Zaunlücken des Weisswindgartenhags. Erst hat der Hochw. Herr Stiftsstatthalter mit der vollsten Anerkennung der Bürgerschaft in dieser unmittelbaren Nähe einen unter vielen Kosten verbundenen Spaziergang anlegen lassen, in Berücksichtigung dieser schönen Anlage ist die im Verfall stehende Waschhütte abgetragen worden; nun stehen aber inmitten dieses Bezirksplatzes seit längerer Zeit eine ganze Front Aschenröhrli als holdes Visavis der Abtei gegenüber. Weiss der Bezirk seine schönen Plätze nicht anders zu verwerthen, als dass er sie von einer unheiligen Wiborada¹³⁰ in Besitz nehmen lässt, um darauf nach eigenem Belieben zu hausen?»

Das Kloster zeigte wohl Interesse, den Platz aus «ästhetischen Gründen» zu kaufen, doch gestalteten sich die Vertragsverhandlungen mit dem Bezirk Einsiedeln schwierig und scheiterten zunächst daran, dass der Bezirk die Parzelle nur mit auf diesem beibehaltenem Baurecht verkaufen wollte. «Das Sonderbarste scheint uns aber, dass gerade einer der Herren Abgeordneten, welche den Vertrag mit dem Kloster

¹²⁶ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll Strassenbau-Kommission; Protokoll des Bezirksrats, 4.5.1882; Fuchsli Martin/Fuchsli Sepp, Hotel's und Restaurant's in Einsiedeln einst bis 2008, Einsiedeln 2009, hier S. 16.

¹²⁷ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll Strassenkommission, 18.6.1882.

¹²⁸ BAE, Abt. I, B I 2.44, Protokoll des Bezirksrats, 9.11.1882.

¹²⁹ In so genannten Aschenröhrli wurde die Turpenasche, die als Dünger taugte, aufbewahrt. (Vgl. Kälin, Kehrrechtbeseitigung.)

¹³⁰ Eigentlich Name der Heiligen Wiborada, († 926 in St. Gallen), der ersten von einem Papst heilig gesprochenen Frau. (Wiborada, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, <https://de.wikipedia.org/wiki/Wiborada> [Status: 13.9.2017].)

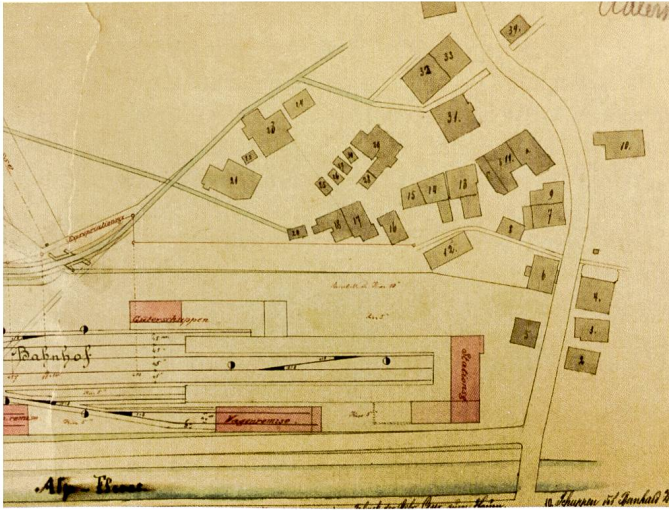


Abb. 12: Die «Waschhütte der Corporation» (auf dem Bahnhof-Plan von 1876: Gebäude Nr. 12) stand gegenüber dem projektierten Stationsgebäude.



Abb. 13: Auf dem Plan der Eisenbahngesellschaft von 1872 ist die projektierte Strassenverbindung zwischen Bahnhof und Hauptstrasse ersichtlich, welche die Niederlegung der unteren Waschhütte bedingte.

vereinbarten, der Gemeinde nicht den vereinbarten Vertrag zur Ratifikation empfahl, sondern selbst neue Bedingungen aufstellte, von denen er bei den bezüglichlichen Verhandlungen nichts verlauten liess», so ein etwas irritierter Stiftsstatthalter P. Raphael Kuhn in seinem Schreiben an den Bezirksrat vom 26. Mai 1891.¹³¹ Am 15. Juni 1891 war es aber soweit. Der damalige Notar Meinrad Lienert konnte beurkunden, dass der Bezirk dem Kloster den ehemaligen Waschlüttenplatz ohne Baurecht abtrat und das Kloster sich im Gegenzug verpflichtete, «im Interesse der Wallfahrt und öffentlicher Reinlichkeit» an der südseitigen Klostermauer eine öffentliche Abtrittsbaute zu errichten und zu unterhalten.¹³²

¹³¹ BAE, Abt. IIB, F II 5.

¹³² KAE, A.YO-02.48, «Vertrag zwischen I. Stift u. I. Bezirk Einsiedeln betr. Waschlüttenplatz d.d. 15. Juni 1891».

¹³³ AGDB, Protokoll Genossenrat, 31.3.1860.

¹³⁴ AGDB, Protokoll Commission, 4.1.1861.

¹³⁵ AGDB, Protokoll Commission, 14.3.1861.

¹³⁶ AGDB, Protokoll Genossenrat, 25.8.1864.

¹³⁷ AGDB, Protokoll Commission, 15.3. 1865.

¹³⁸ KdM SZ III.I NA, S. 87.

Untere Waschhütte: Verkauf und Abbruch im Rahmen Bahnhofprojekt

Die untere Waschhütte befand sich – wie eingangs erwähnt – seit März 1850 ebenfalls im Eigentum der Genossame Dorf-Binzen. Dieses Objekt war in den Verhandlungen mit dem Bezirksrat nicht (mehr) Thema.

Aktenkundig wurde 1860, dass die Waschhütte über die Sommer offenbar oft kein Wasser (mehr) hätte.¹³³ Das Gesuch des Benedict Kälin um Wasser von der Brunnenquelle unter der «Schifflande» zu seiner beabsichtigten Sennhütte auf dem Sagenplatz wurde darum zurückgestellt.¹³⁴ 1861 wurde der bisherige Vogt der unteren Waschhütte, Johann Joseph Curiger, in seinem Amt bestätigt.¹³⁵

1864 erfolgte eine Vergantung von «überflüssig gewordenen» kupfernen Waschkesseln und einigen anderen Waschlütterschaften.¹³⁶ 1865 wurde der Allmeindaufseher beauftragt, «die Kuust und das Kamin der untern Waschlütte, welche überflüssig geworden, gegen bare Bezahlung zu verwerthen».¹³⁷

1871 wurde mit der Projektierung des Bahnhofs begonnen. Die «Waschlütte der Corporation» (auf dem Plan von 1876 [vgl. Abb. 11]: Gebäude Nr. 12) stand gleich gegenüber dem projektierten Stationsgebäude.¹³⁸

Im April 1871 musste die Genossame vom Bericht des Allmeindaufsehers Kenntnis nehmen, wonach der Hüttenvogt ihm die Schlüssel zur Hütte abgegeben habe. Es sei alles

verfault und ruiniert. Der Allmeindaufseher beantragte hierauf die Benutzung der Waschlütte als Magazin und die Verwertung der offenbar noch vorhandenen zwei Kupferkessel.¹³⁹

1872 verkaufte die Genossame die ehemalige Waschlütte inklusive Boden für Fr. 2000.– an die Eisenbahngesellschaft, wobei die Genossame die Ziegel und den Dachstuhl aber für sich reklamierte.¹⁴⁰ Im «Einsiedler-Anzeiger» vom 2. Mai 1877 schrieb die Direktion der Eisenbahn Wädenswil–Einsiedeln die Waschlütte zwecks Wegräumung und Abbruch zur öffentlichen Versteigerung aus. Die Gant fand am 7. Mai 1877 in der Wirtschaft des Ratsherrn Eberle zur «Tauben» statt.

Durch den Abbruch eines Gebäudes (des so genannten «Schubiger»-Hauses, damals zwischen Bahnhof und «Parpan») sowie der Waschlütte wurde Platz für eine Neugestaltung der Bahnhofsumgebung geschaffen.¹⁴¹ Per Inserat im «Einsiedler-Anzeiger» vom 22. Mai 1880 schrieb die Eisenbahngesellschaft die «*sofortige Erstellung der planirten Strasse vom grossen Kreuz beim «Rosenegg» vorbei auf den Bahnhofplatz zur Vergabe im Akkord*» aus.

Bautypisches und Einrichtung

«Sechthäuser» waren – ihrem Zweck entsprechend – bereits früh vollständig gemauert und mit Ziegeln gedeckt.¹⁴² In der Regel handelte es sich um bescheidene, ohne grossen baulichen Aufwand gestaltete eingeschossige Zweckbauten mit einem massiven Vollgeschoss. Zur Grundausrüstung gehörte eine gemauerte Herdstelle mit eingelassenem Waschbecken, worin die Wäsche gesotten wurde.¹⁴³

In dieses Schema passten auch die beiden Einsiedler Waschlütten. Aus dem Diarium von P. Michael Schlageter vom Oktober 1758 wissen wir, dass das damals neu erstellte Waschhaus auf der Weid im Verhältnis zum alten um etwa ein Drittel vergrössert wurde. Es umfasste nun eine Länge von 25 Schuh¹⁴⁴ (vorher 17) und eine Breite von 31 Schuh (vorher 25). Das Fundament wurde ein Schuh tiefer als der Bach und auf Kies und Sand gelegt, die übrigen drei Seiten 1 ½ Schuh weniger tief auf «*laim*»¹⁴⁵. Es wurde mit einem «*guten starken gewölb*» ausgestattet und mit einem «*sicheren tach*» versehen. Der Dachstuhl war «*gantz hohl*».¹⁴⁶

Unmittelbar vor der Abtragung gemachte Fotografien bestätigen die obere Waschlütte als gemauerte (gepflasterte) Baute mit ziegelbedecktem Dach. Aus dem Plan nach der Abtragung sind auch die genannten Masse der Baute ersichtlich.¹⁴⁷ 1860 wurde die Waschlütte aufgestockt und im Obergeschoss ein Glättstüblein eingerichtet. Das um 1810 an die-

ses Waschhaus angebaute Waschlütlein wies eine Breite von zwölf Schuh und eine Länge von 18 Schuh auf.¹⁴⁸ Es besass einen separaten Eingang, einen eigenen Herd und Kamin. Aus der Liquidation wurde die Einrichtung der oberen Waschlütten bekannt: Kupferhären, Trog und Waschlüttschaften.

Aufgrund der erwähnten Waschlüttenordnung von 1727 wissen wir, dass das Inventar der unteren Waschlütte aus einem Ofen (Herd repektive «*Chuuscht*» und Kamin), einem grösseren und einem kleineren kupfernen (Wasch-)Kessel sowie zwei Standen (Holzbottiche)¹⁴⁹ und Gerätschaften bestanden hatte. Anlässlich des Verkaufs beziehungsweise des Abbruchs wurde vermerkt, dass es einen Dachstuhl hatte und das Dach mit Ziegeln bedeckt war. Zeichnung und Gemälde zeigen einen eingeschossigen und gemauerten Bau.

Beide Waschlütten befanden sich an Fliessgewässern. Die obere lag am Dorfbach respektive Johannisbächli, die untere keine drei Meter von der damals noch breit dahin fliessenden Alp entfernt.¹⁵⁰ Der von der Bergseite her kommende Wasserfluss wurde an der Rückseite des oberen Waschhauses, «*wo die kessi stehen*», in gemauerten Dolen gefasst und «*durch ein weisstannen cännel*» in den Dorfbach beziehungsweise das Johannisbächli geleitet.¹⁵¹

¹³⁹ AGDB, Protokoll Commission, 5.4.1871.

¹⁴⁰ AGDB, Protokoll Commission, 31.7.1872.

¹⁴¹ Einsiedler Anzeiger, Nr. 12, 9.2.1876, S. 45; Buschow Oechslin Anja, Euphorie, Stagnation, Boom: Bauen nach 1850, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 6, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, hier S. 71.

¹⁴² Klee, Waschlütten, S. 4, 6–7.

¹⁴³ Vgl. Mecchi/Pantli, Kleinbauten.

¹⁴⁴ Ein Schuh beziehungsweise Fuss entsprach zirka drei Dezimetern. (Metrische Masse und Gewichte, in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 38, 10.5.1876, S. 151.)

¹⁴⁵ Lehm. (Leim, in: Schweizerisches Idiotikon, <https://digital.idiotikon.ch/idtkn/id3.htm#!page/31267/mode/1up> [Status: 2.9.2017].)

¹⁴⁶ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michaelis Schlageter betreffend Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758».

¹⁴⁷ Einsiedler Anzeiger, Nr. 78, 7.10.1882, S. 313.

¹⁴⁸ KAE, A.YO.49, Revers [betreffend Sechthütte auf der Weid 1810].

¹⁴⁹ Kälin, Wörterbuch, S. 260; Stande, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stande> [Status: 27.8.2017].

¹⁵⁰ STASZ, PA 32, E.III.6.

¹⁵¹ KAE, A.YO-02.8, «Ex Diario R.P. Michaelis Schlageter betreffend den Neubau des Waschhauses auf der Weid. Octob. 1758».

Wider Zeitgeist und Entwicklung

Vernachlässigung, Niedergang und Abtragung der beiden öffentlichen Waschlütten in Einsiedeln zwischen 1850 und 1882 kamen nicht ganz überraschend.

Bereits früh scheute man jeweils die Kosten für die notwendigen Reparaturen und machte offenbar nur immer das gerade Notwendige. Hinzu kam, dass die Bezahlung der Benutzungsgebühren offenbar nicht immer (fristgerecht) erfolgte und die Hütten nicht selbsttragend waren.

Schliesslich hatten sich die bedeutenderen Gasthäuser seit Längerem selber organisiert und besaßen eigene Waschlütten. Solche sind bekannt hinter dem «Pfauen» und den «Drei Königen», hinter den Häusern «St. Anton» und «Waage» sowie an der Kronenstrasse.¹⁵² Das Kloster hatte – wie erwähnt – sein eigenes Waschlüttenhaus. Bekannt ist auch, dass bereits einzelne vornehmere Häuser eigene Waschlütten besaßen. 1863 ersuchte beispielsweise Franz Lienhardt die Behörde, ihm das Abwasser vom Brunnen an der Habermusgasse («Wachslicht») zu überlassen, das sonst ungenutzt in den Dorfbach geleitet würde, um es in seine eigene Waschlütten zu leiten zu dürfen.¹⁵³ Und am 9. Juni 1864 genehmigte der Genossenrat Dorf-Binzen beispielsweise dem Josef Anton Gräzer bei seinem Haus auf der Dämpflin ebenfalls den Bau einer Waschlütten.¹⁵⁴

1869 erschienen die ersten Inserate für «Wasch- und Auswindmaschinen» sowie «automatische Dampf-Waschkessel». *«Die Wasch-Apparate sind den HH. Wirthen, Privaten und hauptsächlich den Wascherinnen zu empfehlen, indem durch dieselben Geld, Platz und Zeit erspart wird.»*¹⁵⁵

Zwischen 1871 und 1882 fanden sich erste Inserate von Frauen, die sich für «Waschen und Glätten» im Dorf empfahlen, unter anderen Aloisia Theiler zu den «Drei Pilgern», die Geschwister Marty im Haus «Zum Tell», Mutter und Tochter Speck an der Ochsenmatte, Felizitas Kälin («Werkmeisters Dominik») auf der Langrüti, Josefa Litschi zur

¹⁵² KdM SZ III.I NA, S. 90, 97, 156, 158.

¹⁵³ Fuchs et al., Wasserversorgung, S. 39.

¹⁵⁴ AGDB, Protokoll Genossenrat, 9.6.1864.

¹⁵⁵ Einsiedler Anzeiger, Nr. 8, 24.2.1872, S. 30.

¹⁵⁶ Einsiedler Anzeiger, Nr. 29, 14.4.1880, S. 115.

¹⁵⁷ 1782/1783 wurde von den drei Teilen als Behörde erkannt, dass Scheithäuser ausser das Dorf verlegt werden sollen. («Feuer! Feuer!», in: Einsiedler Anzeiger, Nr. 34, 23.8.1862, Beilage.) Siehe Klee, Waschlütten, S. 7; KdM SZ III.II NA, S. 81, 88, 134.



Abb. 14: Im Vordergrund ist die Waschlütten der Firma Benziger um 1970 zu sehen.

Anzeige und Empfehlung.
Die Unterzeichneten machen hiemit die ergebene Anzeige, daß sie von nun an die
Wascherei
in Hemden, Ringen, sowie Kleidern und Feinwaaren besorgen, und schöne, prompte und billige Bedienung zusichern.
Für gefällige Aufträge empfehlen sich bestens
Geschwister Marty
im Hause von Hrn. Joseph Hensler z. „Tell.“

Abb. 15: Dieses Inserat erschien im «Einsiedler-Anzeiger», Nr. 6, vom 7. Februar 1874.

«Hofstatt», eine Frau Kappeler im Hause des Mechanikers Lienert in der Wäni sowie Witwe Birchler-Gyr zum «chemisch Waschen» im «obern Schwert». Frau Kälin zum «Freihof» errichtete 1880 eine Ablage der Waschanstalt Lachen. *«Wäsche, welche bis Dienstag Vormittag abgegeben wird, kann regelmässig wieder Samstag Nachmittags dort in Empfang genommen werden. Wascheinrichtung nach neuem System. Rationelle und unschädliche Behandlung der Wäsche. Glanzmethode. Schnellwäsche auf Verlangen in kürzester Frist.»*, hiess es im Inserat.¹⁵⁶

Mit den neuen Wäscherei-Angeboten und dem gleichzeitig abnehmenden Interesse an den öffentlichen Waschlütten einher ging der ständig verbesserte Ausbau des Wasserleitungsnetzes und die Zunahme des Baus von gemauerten feuersicherern Häusern.¹⁵⁷ Der «allgemeine Durst nach Wasser» war hoch, wie eine am 31. Oktober 1874 im «Einsiedler-Anzeiger» erschienene, kritische Stellungnahme des Bezirksrates beweist:

«Jeder möchte sich vom Bezirk das Wasser in die Pfanne hineinleiten lassen. Um aber allen diesen Gelüsten und Bequemlichkeiten zu entsprechen, braucht es nicht bloss die Zauberruthe eines Moses, sondern man muss nebenbei in [den] Sack greifen das heisst Blechen, und hiefür ist kein grosser Wille, hauptsächlich wenn gar oft von geist- und einsichtsvoller Seite aus dem Bezirk der gehörige Kredit verweigert und von den reichsten Leuten des Landes nicht will gesteuert werden. Denn, wie begreiflich, lassen sich ohne Finanzen keine eisernen Wasserleitungen etc. erstellen, oder der Bezirk würde das Monopol für eine Falschmünzstätte erhalten. Es blieb somit dem Bezirksrath in reiflicher Überlegung und nachdem er nur über Gnadenwasser zu disponiren hatte und zwar nach allen sanktionirten Antezedentien [früheren Umständen] über Gnadenwasser in gradu inferioritatis [in untergeordnetem Grade] nichts anderes übrig, als eine Vierer-Kommission zu wählen und ihr die mosaïsche Zauberruthe in die Hand zu geben, mit dem Auftrage, den Durstigen Wasser zu suchen.»

Steter Tropfen höhlt aber offenbar den Stein. Am 11. April 1886 stimmte die Bezirksgemeinde einer Konzessionserteilung zur Erstellung von Wasserleitungen und Hydranten sowie der Gründung der damaligen Wasserversorgungsgenossenschaft Einsiedeln zu. Damit war nicht bloss eine enorme Erleichterung des Waschens verbunden, sondern auch der letzte Schritt hin zur Privatisierung des Waschens gemacht.

Dass die ursprüngliche Feuergefahr trotz Abbruchs der öffentlichen Waschhütten und neu entstandenen Alternativangeboten weiterbestand, belegte ein in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1882 ausgebrochener Brand im neuen Haus des Joseph Maria Schönbächler in Willerzell, welcher dieses vollständig niederlegte (mutmasslich Liegenschaft «Leerbauch»¹⁵⁸). «Der Brand entstand in Folge der Wäsche, welche am Tage vorher gehalten wurde.»¹⁵⁹

Im «Einsiedler-Anzeiger» vom 25. November 1882 war zu lesen, dass ein anderer Joseph Maria Schönbächler (Wirt, «Sigristen») aufgrund seiner Auswanderung «Sämmtliche Waschgerätschaften, als: Standen, Gelten, Schüefi» zur Versteigerung brachte. Das traditionelle Waschen hatte nach wie vor Bestand.

Das 20. Jahrhundert

«Öffentliche» Waschgelegenheiten auf privater Basis bestanden zwar auch noch im letzten Jahrhundert, unter anderen in der ehemaligen Kuttlerei Camenzind an der Mühlestrasse (mit drei bis vier Waschmaschinen, die man gegen Entgelt benutzen konnte), im Wikart-Block an der Wänibachstrasse und hinter dem Haus «Schwelle». Im Haus «Haselnuss» an der Ochsnerstrasse gab es in den 1950er-Jahren noch die öffentliche Wäscherei Bettschart.¹⁶⁰ Überlebt hat heute nur noch die chemische (Wäsche-)Reinigung an der Schwanenstrasse. Das Waschen ist kein «sozialer Treffpunkt»¹⁶¹ mehr.

In den 1960er-Jahren fand eine Entwicklung von der Mangel- zur Überflussgesellschaft statt. Allerlei günstige Gegenstände aus buntem Plastik wurden modern. Die geflochtenen Wäschekörbe verschwanden. Die Emailputzkübel wurden durch Plastikeimer ersetzt. Die aufgewickelte Wäscheleine machte dem Stewi (Wäscheständer) Platz.¹⁶²

Die Zeit zwischen 1950 und den 1960er-Jahren war geprägt durch die Massenproduktion von unzähligen Konsumgütern wie dem Auto, der modernen Küche, der Waschmaschine, der Kleidung ab der Stange und dem Fernseher.¹⁶³ Aufgrund des seit dem Zweiten Weltkrieg ansteigenden Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen massiven Steigerung des Realeinkommens vermochten die Leute diese Anschaffungen je länger je mehr auch zu tätigen.¹⁶⁴ Die private Waschmaschine wurde zum Standard.

¹⁵⁸ Schuler-Kälin Marlis, Das Sihl-Hochtal vor dem Bau des Stausees, Bd. 4: Willerzell und Egg, Egg/Einsiedeln 2013, hier S. 145–148.

¹⁵⁹ Einsiedler Anzeiger, Nr. 49, 24.6.1882, S. 198.

¹⁶⁰ Lienert Markus, «Vo Schnüderinä und Erwachsnä z Einsidlä». Kinder- und Jugenderlebnisse in Einsiedeln in den 1950er-Jahren, Einsiedeln 2012 (3. Auflage), S. 88, 129 (zit.: Lienert, Schnüderinä).

¹⁶¹ Vgl. Joris, Waschen.

¹⁶² Schönbächler Madeleine, Heim und Herd, in: Weisch nu früener. Einsiedeln von 1930 bis 1965, Einsiedeln 2012 (Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Einsiedeln, Bd. 39), hier S. 23 (zit.: Schönbächler, Heim).

¹⁶³ Straumann Tobias, Die Wirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 5, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, hier S. 187; Bingisser Albert, Arbeit – Gewerbe, in: Weisch nu früener. Einsiedeln von 1930 bis 1965, Einsiedeln 2012 (Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Einsiedeln, Bd. 39), hier S. 63; Joris, Waschen.

¹⁶⁴ Kultur und Lebenswelten, 1712–2010, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 6, hg. von Historischer Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, hier S. 7; Kälin, Lebenswelten, S. 186.

Vor und nach der privaten Waschmaschine: Erinnerungen

Den Übergang ins Zeitalter der Elektrifizierung und der automatischen Trommelwaschmaschine schildern zwei Zeitzeugen und eine Zeitzeugin:

Josy Studerus-Kälin, Jahrgang 1920, wohnte bis 1938 in der «Frohen Aussicht» in Bennau: *«Die Waschküche befand sich auf der andern Strassenseite. Es gab keinen Waschherd, nur einen normalen Holzherd mit Kesseln, gross genug für etwa zwei Leintücher, auch keinen Trog. Es floss nur kaltes Wasser, in Gelten musste man alles herumtragen. Die Seife kaufte man in Paketen, oder [als] Seifenklötze, mit einem weissen Mittel [Soda] wurde am Vorabend eingeweicht. Nicht einmal einen Stüggell [Stössel] hatte es, aber ein Waschbrett. An einem schönen Tag wurde gewaschen. Die Wiese musste gemäht sein. Das Seil wurde bis zum Schulhaus hinauf gespannt. Jedes Nastüchlein, jedes Höschen, alles [wurde] schön der Grösse nach aufgehängt. Das musste stimmen. Das war schön zum Schauen: die Unterleintücher, die Oberleintücher, Kissen, Hemden. Eine Wäscherin hat der Mutter immer geholfen.»*¹⁶⁵

¹⁶⁵ Schönbächler, Heim, S. 18–19.

¹⁶⁶ Lienert, Schnüdermä, S. 97.

¹⁶⁷ Schönbächler, Heim, S. 18–19.

¹⁶⁸ Schönbächler, Heim, S. 25–26.

Markus Lienert, geboren 1944, wohnte an der Hauptstrasse: *«Bis zur Anschaffung einer vollautomatischen Schulthess-Waschmaschine 1954 durch meinen, Neuheiten gegenüber offenen, Vater musste meine Mutter alle Wäsche in der Waschküche im Haus zur Arche im Ofenloch, wofür die vordere Glocke ein verbrieftes Recht zur Mitbenutzung von Waschküche und Keller genoss, im kupfrigen Waschhafen kochen und reinigen. Danach musste die nasse Wäsche mittels einem Handaufzug vom schmalen Ofenlochgässchen in den Estrich hochgezogen und je nach Witterung auf dem Hausdach an den gespannten Drähten zum Trocknen aufgehängt werden. Es war meines Wissens erst die vierte vollautomatische Waschmaschine im Dorf. Diese moderne Anschaffung war eine riesige Arbeiterleichterung für meine vorerst noch skeptische Mutter gewesen.»*¹⁶⁶

Ida Grätzer-Kälin, geboren 1938, wohnte an der Zürichstrasse: *«[Meine] Mutter hatte nicht einmal eine Waschküche. Gewaschen hat sie in der Küche, mit einem Waschhafen auf dem Kochherd. [Die] Mutter war eine recht genaue Frau. Die weisse Wäsche wurde stark gesotten, genau gespült und zuletzt gebläut. [...] 1961 [hatten wir] eine Zweieinhalbzimmer-Wohnung: Stube, Schlafzimmer und ein gefangenes Zimmer, Küche und Bad. Und es hatte schon eine Waschmaschine! Meine Mutter hat mich etwas beneidet. Sie sagte: «Wasch nicht zu viel mit der Maschine, die Wäsche geht kaputt!»¹⁶⁷ Beim Konsum im Franziskaner holte ich Waschpulver.»*¹⁶⁸

